

Brandschutzordnung der Justus-Liebig-Universität Anlage	11.05.2020	2.26.00 Nr. 1	S. 1
--	------------	---------------	------

BRANDSCHUTZORDNUNG

DER

JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN

ANLAGEN

Inhalt

1	Anlage Sammelplatz	2
1.1	Verhalten am Sammelplatz	2
1.2	Festlegen des Sammelplatzes des Institutes / der Einrichtung / der Abteilung	2
1.3	Bekanntmachung.....	2
2	Anlage Einsatz von Feuerlöschern.....	3
2.1	Brandbekämpfung.....	3
2.2	Einsatz von Feuerlöschern.....	3
3	Anlage Wichtige Rufnummern	4
3.1	Notrufnummern	4
3.2	Technische Störung	4
3.3	Abteilung B3 – Sicherheit und Umwelt	4
3.4	Wichtiger Hinweis	4

1 Anlage Sammelplatz

1.1 Verhalten am Sammelplatz

Nach dem Verlassen des Gebäudes haben sich alle Personen auf dem festgelegten Sammelplatz in einem ausreichenden Sicherheitsabstand zu versammeln. Dort wird durch gegenseitige Anwesenheitskontrolle festgestellt, ob sich alle im Gebäude befindlichen/tätigen Personen in Sicherheit bringen konnten. Den Einsatzkräften der Feuerwehr sind Angaben über fehlende Personen und deren möglichen Aufenthalt im Gebäude zu machen. Nach dem Eintreffen der Feuerwehr ist dem Einsatzleiter eine kurze, sachliche Auskunft über die Lage der Brandstelle, über gefährdete Personen und besondere Umstände (z.B. brennbare, explosive, radioaktive Stoffe) zu erteilen. Den Anweisungen der Einsatzleitung der Feuerwehr und der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten.

1.2 Festlegen des Sammelplatzes des Institutes / der Einrichtung / der Abteilung

Die Lage des Sammelplatzes der Gebäude ist in den aushängenden Flucht- und Rettungsplänen eingetragen. Innerhalb dieses Bereiches legt jedes Institut / jede Einrichtung / Abteilung ihren genauen Sammelplatz fest und trägt diesen in die nachstehende Übersicht ein.

	Sammelplatz für _____ (Name Institut/Einrichtung/Abteilung)
Beschreibung der Lage des Sammelplatzes:	
Bild/Skizze der Lage:	

1.3 Bekanntmachung

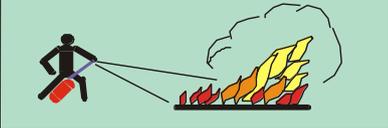
Die Bekanntmachung des Sammelplatzes erfolgt über Aushang und/oder im Rahmen von Unterweisungen.

2 Anlage Einsatz von Feuerlöschern

2.1 Brandbekämpfung

Sofern dies ohne Gefährdung möglich ist, mit der Brandbekämpfung mittels Feuerlöscher beginnen. Gebückt vorgehen und Feuerlöscher erst am Brandherd in Tätigkeit setzen. Wenn möglich, mit mehreren Feuerlöschern zusammen das Feuer bekämpfen, dies ist erfolgreicher als Feuerlöscher nacheinander zu benutzen. Brände gefährlicher Arbeitsstoffe, brennbarer Flüssigkeiten, elektrischer Anlagen und besonderer Betriebseinrichtungen dürfen nur mit geeigneten Löschmitteln bekämpft werden. Bleiben die Löschversuche ohne Erfolg, ist der Brandraum zu schließen (Türen aber nicht abschließen) und das Eintreffen der Feuerwehr an sicherer Stelle abzuwarten.

2.2 Einsatz von Feuerlöschern

	RICHTIG	FALSCH
Brand in Windrichtung angreifen!		
Flächenbrände vorn beginnend ablöschen!		
Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!		
Wandbrände von unten nach oben löschen!		
Ausreichend Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen, nicht nacheinander!		
Rückzündung beachten!		
Nach Gebrauch Feuerlöscher nicht wieder an den Halter hängen. Neu füllen lassen!		

Brandschutzordnung der Justus-Liebig-Universität Anlage	11.05.2020	2.26.00 Nr. 1	S. 4
--	------------	----------------------	------

3 Anlage Wichtige Rufnummern

3.1 Notrufnummern

Die Notrufnummern sind von jedem Telefonanschluss ohne Vorwahl oder „0“ anwählbar.

Feuerwehr	112
Polizei	110
Rettungsdienst	112

3.2 Technische Störung

Störung nicht zeitkritisch https://www.uni-giessen.de/hilfe/stoerungsmeldung/index_html

Störung zeitkritisch Service Center 0641-99-12666

3.3 Abteilung B3 – Sicherheit und Umwelt

Für Fragen zur Prävention und zur Beratung nach einem Schadenereignis in den Bereichen Arbeitssicherheit, Brandschutz, Biologische Sicherheit, Gentechnik, Gefahrstoffe und Strahlenschutz.

B3 – Sicherheit und Umwelt 0641-99- 12211 / 12212 / 12213

3.4 Wichtiger Hinweis

Bei Schadenereignissen in Anlagen/Bereichen mit besonderen Anforderungen (z.B. Gentechnik, Strahlenschutz) informieren Sie immer auch den zuständigen Vorgesetzten und Projektleiter/Strahlenschutzbeauftragten.